



Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen: Erklärung von Kommissarin Thyssen

Brüssel, 1. Dezember 2017

Dass Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, ist eine der größten Herausforderungen für unsere Gesellschaft, denn es bleibt noch sehr viel zu tun, um die soziale Ausgrenzung dieser Menschen aufzuheben.

Inklusives Wachstum und soziale Gerechtigkeit liegen der Europäischen Kommission sehr am Herzen, wie mit der Proklamation der europäischen Säule sozialer Rechte unlängst deutlich gemacht wurde. Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Rat sind sich in dem Grundsatz einig, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf Einkommensbeihilfen haben, die ein würdevolles Leben sicherstellen, auf Dienstleistungen, die ihnen Teilhabe am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben ermöglichen, und auf ein an ihre Bedürfnisse angepasstes Arbeitsumfeld. Den Maßnahmen der Kommission müssen daher Aktionen nationaler, regionaler und lokaler Behörden zur Seite stehen, damit Menschen mit Behinderungen nicht zurück bleiben. Auch das fortgesetzte Engagement von Zivilgesellschaft und Wirtschaft ist unverzichtbar.

Die Europäische Union steht weiterhin zu ihren Verpflichtungen, die sich aus dem [UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen](#) ergeben. Als Teil der [Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020](#) hat die aktuelle Europäische Kommission wichtige Initiativen ergriffen, um die Barrierefreiheit für diese Menschen zu verbessern. Vor zwei Jahren habe ich meinen Vorschlag für einen [Europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit](#) gemacht, mit dessen Hilfe wichtige Produkte und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich werden sollen. Es ist jetzt an der Zeit, dass mein Vorschlag von allen EU-Institutionen angenommen wird. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt im September festgelegt, und ich bin zuversichtlich, dass die Mitgliedstaaten auf der bevorstehenden Tagung des Rates Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz am 7. Dezember eine Einigung erzielen. 2018 muss der Rechtsakt zur Barrierefreiheit in Kraft treten; so viele Menschen werden dadurch ein besseres Leben haben.

Der Internationale Tag der Menschen mit Behinderungen bietet diesen Menschen eine ausgezeichnete Gelegenheit, sich Gehör zu verschaffen. Die Europäische Kommission organisiert daher am 4. und 5. Dezember die [Konferenz zum Europäischen Tag der Menschen mit Behinderungen](#). Ich zähle auf breite Unterstützung und Interesse aller Akteure. Zusammen können wir nach vorne schauen und diskutieren, wie wir eine inklusivere, sozialere und barrierefreie Gesellschaft gestalten können.

Weitere Informationen

[Pressemitteilung: Kommission legt Vorschlag für verbesserte Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen vor](#)

[Webseite der GD Beschäftigung zum Thema Menschen mit Behinderungen](#)

Marianne Thyssen auf [Facebook](#) und [Twitter](#)

STATEMENT/17/5046

Kontakt für die Medien:

[Christian WIGAND](#) (+32 2 296 22 53)

[Sara SOUMILLION](#) (+32 2 296 70 94)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)